

Synopse Benutzungsordnung Verlässliche Halbtagsgrundschule

bisher	neu Kernstadt	neu Neukirch
<p>2.Aufgaben Die Stadt Furtwangen bietet für die Grundschüler der Friedrichschule und der Grundschule Neukirch ein ergänzendes Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule an. Für die Grundschüler der Friedrichschule findet dies außerhalb der Friedrichschule in den Räumen des Kindergartens Maria Goretti statt.</p>	<p>2.Aufgaben Die Stadt Furtwangen bietet für die Grundschüler der Friedrichschule ein ergänzendes Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule an. Für die Grundschüler der Friedrichschule findet dies außerhalb der Friedrichschule in den Räumen des Kindergartens Maria Goretti statt.</p>	<p>2.Aufgaben Die Stadt Furtwangen bietet für die Grundschüler der Grundschule Neukirch in den Räumen der Grundschule ein ergänzendes Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule an. Die Betreuung kann auch in anderen geeigneten Räumen in Neukirch oder im Rahmen des Schulferienprogramms der Stadt Furtwangen stattfinden. Eine Betreuung an schulfreien Tagen, an denen der Kindergarten St. Andreas geöffnet hat, findet nur statt, wenn mindestens 7 Schulkinder verbindlich angemeldet wurden.</p>
<p>5.Elternbeitrag Für das ergänzende Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule wird ein Elternbeitrag erhoben. ER beträgt 49,00 Euro je Monat und wird im Schuljahr 12 Mal erhoben (Monate August bis Juli des darauffolgenden Jahres).</p>	<p>5.Elternbeitrag Für das ergänzende Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule wird ein Elternbeitrag erhoben. ER beträgt 49,00 Euro je Monat und wird im Schuljahr 12 Mal erhoben (Monate September bis August des darauffolgenden Jahres). Bei Kindern, die zu Schuljahresbeginn eingeschult werden und bis zum Schulanfang den Kindergartenvertrag verlängern, ermäßigt sich der Elternbeitrag im September um die Hälfte.</p>	<p>5.Elternbeitrag Für das ergänzende Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule wird ein Elternbeitrag erhoben. ER beträgt 49,00 Euro je Monat und wird im Schuljahr 12 Mal erhoben (Monate September bis August des darauffolgenden Jahres). Bei Kindern, die zu Schuljahresbeginn eingeschult werden und bis zum Schulanfang den Kindergartenvertrag verlängern, ermäßigt sich der Elternbeitrag im September um die Hälfte.</p>
<p>8.Inkrafttreten Diese Richtlinien treten zum 01.08.2013 in Kraft.</p>	<p>8.Inkrafttreten Diese Richtlinien treten zum 01.10.2015 in Kraft.</p>	<p>8.Inkrafttreten Diese Richtlinien treten zum 01.10.2015 in Kraft.</p>